Tennis-& Skiclub Gelb-Blau gegr. 1920 e.V. Wertheim

Spiel- und Platzordnung

Spielberechtigung

Alle aktiven Mitglieder sind spielberechtigt, sofern sie den fälligen Monatsbeitrag entrichtet haben.

Gastspieler: Voraussetzung ist, dass Gäste/Nichtmitglieder mit mindestens einem Vereinsmitglied spielen. Das Vereinsmitglied muss die Reservierung regulär vor Spielbeginn über Courtbooking vornehmen und den Namen des Gastes angeben. Der Gast muss die Gebühr (5€) bezahlen. Bei konkretem Interesse am Tennissport sollte Kontakt zu den Trainern aufgenommen werden. Außerdem dürfen Gäste insgesamt nur dreimal pro Saison auf unserer Anlage spielen.

Spielzeiten

Gültige Spielzeiten sind von 8.00 Uhr bis zum Eintritt der Dunkelheit (spätestens 21.30 Uhr). Für

die Plätze läuft die Reservierung über das online-Buchungssystem "Courtbooking".

Die Spieldauer beträgt generell: a) Einzelspiele 60 Minuten b) Doppelspiele 90 Minuten

Es gibt keine zeitliche Begrenzung, solange die Plätze im Anschluss frei sind. Bei starkem Spielandrang sollten Doppel gespielt werden.

Ab 17:00 Uhr sollten die Plätze vorwiegend für Berufstätige zur Verfügung stehen.

Platzbelegung

Vor Spielbeginn muss der Platz online über "Courtbooking" gebucht werden. Ist dies nicht erfolgt, besteht keine Reservierung.

Trainings- und Turnierspiele haben immer Vorrang. Ein Bespielen der Plätze 0,5 Stunden vor den Meden- und Turnierspielen ist nicht mehr möglich. Eine Terminübersicht über den Trainings- und Spielbetrieb findet sich jederzeit aktuell bei "Courtbooking".

Platzordnung

a. Alle Spieler/innen (incl. Gastspieler) sind verpflichtet, vor dem Spiel den Platz zu bewässern. Nach Beendigung des Spiels muss der Platz abgezogen werden. Platzschäden sind auszubessern. Bei Trockenheit ist der Platz noch einmal zu bewässern.

b. Der Platz- und/oder der Spielwart hat für die Instandhaltung und Bespielbarkeit der Plätze Sorge zu tragen. **Er ist daher berechtigt, im Interesse der Plätze Sperrungen vorübergehend vorzunehmen.**

c. Es ist den Spielern nicht gestattet, den Platzwart an dieser Pflicht zu hindern. Seine Anweisungen sind in jedem Fall zu respektieren.

d. Im Interesse des geordneten Spielbetriebes ist es unerlässlich, dass die Spiel- und Platzordnung von allen Spieler/innen beachtet wird.

e. Jedes Mitglied wird um Toleranz gegenüber seinen Clubkamerad/in gebeten.

f. Sport-spezifische Kleidung und Tennisschuhe (für Sandplätze) sind verpflichtend zu tragen. Es ist nicht erlaubt, mit entblößtem Oberkörper zu spielen.

g. Verstöße gegen die Platz- und Spielordnung berechtigen den Vorstand, eine Platzsperre bis zu einem Monat auszusprechen.

h. Der Verein haftet nur im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Benutzer/innen der Tennisanlagen haften für Schäden aus unsachgemäßer Behandlung.

Wertheim, Juli 2024

DER VORSTAND

TSC Gelb-Blau Wertheim